

Ordnungen angehören. Ist letzteres der Fall, so muß immer eine schlankere Ordnung über einer stärkeren zu stehen kommen, z. B. die jonische oder corinthische über der dorischen u. s. w. Sind beide Säulenreihen einer Ordnung angehörig, so darf der untere Durchmesser der oberen niemals größer als der obere der unteren Ordnung sein.

Uebereinstimmen für entsprechen (s. d. A.).

Ueberfalzen nennt der Tischler diejenige Arbeit, bei welcher ein Theil in einen anderen mit Falz eingesetzt ist. So wird z. B. die Füllung einer Thür mit den Rahmhölzern überfalzt.

Ueberfeilen. Einen gefeilten Gegenstand nochmals mit der Feile nachgehen.

Ueberfeuern nennt man es, wenn man in einer Feuerungs-Anlage zu starkes Feuer anmacht, und hierdurch der Construction derselben Schaden zufügt. Das Ueberfeuern ist besonders bei neu angelegten Heizvorrichtungen zu befürchten, weil die in ihnen noch enthaltene Feuchtigkeit sich in Dampf verwandelt, und dieser eine solche Kraft gewinnen kann, daß er die Anlage beschädigt oder wohl ganz aus einander treibt. Vergl. Schmauchfeuer.

Uebergewicht nennt man dasjenige Gewicht, welches ein bestehendes Gleichgewicht (s. d. A.) aufhebt.

Ueberguß nennt man das Material, welches auf einen Gegenstand zu irgend einem Zwecke gegossen wird.

So erhält z. B. ein Lehmestrich einen Ueberguß von Rinderblut. Ein Pflaster, bei welchem die Steine nur trocken versetzt wurden, erhält einen Ueberguß von verdünntem Mörtel u. dgl. m.

Ueber Hand arbeiten nennt man es, wenn der Arbeiter nicht auf einem Gerüste vor der Arbeit steht. Siehe: Hand.

Ueberhängen wird von Gegenständen gebraucht, die ihre lothrechte Stellung verloren haben. So hängt eine Mauer über, wenn ein zu starker Druck auf sie einwirkte.

Ueber Hirn oder über Zwerch ist ein Holz geschnitten, wenn der Schnitt senkrecht auf die Fasern und nicht parallel mit denselben gerichtet ist.

Ueberhöhen wird von denjenigen Mauertheilen gesagt, die höher als andere, mit ihnen einen und denselben Raum umgebend, geführt werden.

Auch nennt man es eine Mauer überhöhen, wenn man sie noch über die Dachbalkenlage hinaus führt, um so einen höheren Bodenraum zu gewinnen oder einen Theil des Daches zu verstecken.

Ueberjährig nennt man Holz, welches länger,

als es zur Reife bedurfte, oder zu lange auf dem Stamme stand, ehe es gefällt wurde, und dessen Kraft hierdurch bereits abgenommen hat.

Ueberkleiden für bekleiden (s. d. A.).

Ueberlasten für zu stark belasten (s. d. A.).

Uebermauern wird für überhöhen (s. d. A.), dann aber auch für das Legen einer horizontalen Mauer-schicht auf einen anderen Gegenstand gebraucht. So werden z. B. Gesimssteine lothrecht auf ihrem Auflager übermauert, damit sie nicht vorn überweichen.

Ueberragen wird von Bautheilen gebraucht, die höher als die zunächst liegenden geführt sind. So muß z. B. ein Schornsteinkasten die First über-ragen, wenn es nicht einrauchen soll.

Ueberrappen für das Berappen einer Mauer.

Ueberreiben. Das Glattreiben des Mörtelanwurfs beim Abputze des Gemäuers. Was bei dieser Arbeit zu beobachten, ist in dem Artikel: Abputzen, näher angegeben.

Ueberschlag nennt man im Gegensatze zu einem vollständigen Anschlage die ungefähre Berechnung der Kosten eines Baues. Bei einem solchen Ueberschlage werden die Maaße nur ungefähr genommen, häufig auch Materialien und Arbeitslöhne nicht getrennt, sondern zusammen aufgeführt. Als Beispiel mag folgendes dienen:

Ueberschlag der Kosten zur Erbauung eines bürgerlichen massiven Wohnhauses, 60 Fuß lang, 45 Fuß tief, 3 Etagen hoch und unterkellert.

Laufende Nummer.	Benennung der Gegenstände.	Betrag. Rthlr.
	A. Dem Maurer, incl. Materialien.	
1	200 Schachtruthen Mauer über und unter der Erde aufzuführen, zu berappen und zu putzen, incl. aller Materialien an Bruchsteinen, Mauersteinen, Kalk u. s. w., à 24 Rthlr.	4800
2	12 Quadratruthen einen halben Stein starkes Kellergewölbe desgl., à 18 Rthlr.	216
3	36 Quadratruthen Deckenputz auf Schalung, incl. aller Materialien an Rohr, Draht, Nägel, Gips und Kalk, à 4 Rthlr.	144
4	30 Quadratruthen das Dach als Kronendach auf böhmische Art einzudecken, incl. Dachsteine, Kalk und Latten, à 10 Rthlr.	300
	A. dem Maurer	5460